

Einleitung

Die Unternehmen der BOHLE-GRUPPE bieten ein breites Dienstleistungsspektrum an, welches Innenausbau, Industrieisoliertechnik, Brandschutz, Metallbau und weitere industrielle und handwerkliche Dienstleistungen umfasst. Die BOHLE-GRUPPE ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen, welches seit nahezu hundert Jahren am Markt tätig ist. Ihr Portfolio umfasst eine Vielzahl von Kunden, mit denen sie eine starke und verlässliche Partnerschaft verbindet.

Als ambitionierter Dienstleister und Arbeitgeber hunderter Mitarbeiter ist sich die BOHLE-GRUPPE ihrer sozialen und ethischen Verantwortung, welche Sie als Marktteilnehmer trägt, bewusst. In diesem Werte- und Verhaltenskodex halten wir die grundlegenden Werte fest, an denen wir uns orientieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese Werte respektieren und die hier festgelegten Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit praktisch umsetzen. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards einhalten, und zwar auch hinsichtlich aller derer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wenn Lieferanten Sublieferanten einsetzen, sind sie dafür verantwortlich, dass alle Sublieferanten in entsprechender Weise zur Einhaltung verpflichtet werden. Der Lieferant muss diese Standards in geeigneter Form an seine Sublieferanten kommunizieren und die Einhaltung der Standards sicherstellen.

Der Code of Conduct der BOHLE-GRUPPE beruht auf den folgenden allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948
- Global Compact der Vereinten Nationen
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Darlegung der Orientierunggebenden Grundsätze der BOHLE-GRUPPE

Grundsatz 1 | Wahrung der Menschenrechte

Die BOHLE-GRUPPE bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich. Wir verpflichten uns, uns in keiner Form an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese alle Menschen respektvoll und fair behandeln und dass in ihrem Wirkungsbereich die Menschenrechte gewahrt werden. Da die Rechte von allen Geschlechtern in dem Verständnis der BOHLE-GRUPPE unter die Menschenrechte fallen, ist die Wahrung dieser für uns von fundamentaler Bedeutung und unbedingt zu gewährleisten. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten. Ebenso erwarten wir, dass sich diese bei der Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften darauf achten, dass durch sie keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Als BOHLE-GRUPPE verpflichten wir uns, dies ebenfalls sicherzustellen.

Die BOHLE-GRUPPE wahrt und achtet Land-, Wald- und Wasserrechte und spricht sich ausdrücklich gegen unrechtmäßige Zwangsraumungen aus. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Land-, Wald- und Wasserrechte ebenfalls wahren und keine unrechtmäßigen Zwangsraumungen durchführen.

Grundsatz 2 | Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Die BOHLE-GRUPPE respektiert das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen. Es steht den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

Auch unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen beachten.

Grundsatz 3 | Wahrung fairer Arbeitsbedingungen

Die BOHLE-GRUPPE achtet in allen zugehörigen Unternehmen auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Dazu gehört die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit ebenso wie das Recht auf angemessene Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen oder geltenden Tarifabschlüssen orientiert. Ebenso werden alle arbeitsvertraglich vereinbarten Gehälter, Leistungen und national vorgeschriebenen Sozialleistungen gezahlt bzw. abgeführt.

Außerdem unterstützt die BOHLE-GRUPPE die Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire Arbeitsbedingung und Lohnstrukturen bieten.

Grundsatz 4 | Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels, sowie Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die BOHLE-GRUPPE bekennt sich zum Verbot von jeglicher Form der Zwangsarbeit. Hierunter fallen alle Arten von Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder die eine Person nicht freiwillig erbringt.

Die BOHLE-GRUPPE setzt voraus, dass auch ihre Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen zulassen.

Die BOHLE-GRUPPE bekennt sich zum Verbot jeglicher Form der Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen beachtet die BOHLE-GRUPPE das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung unter Beachtung der nationalen Bestimmungen.

Die BOHLE-GRUPPE bekennt sich zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels, ebenso wie zu der Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

Die BOHLE-GRUPPE fordert, dass ihre Lieferanten keine Art der Kinderarbeit oder des Menschenhandels in ihrem Unternehmen tolerieren. Des Weiteren erwartet die BOHLE-GRUPPE, dass die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern von den Lieferanten gewahrt werden.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine gefährlichen Arbeiten ausführen lassen, dass sie nationale Regelungen zur Beschäftigung Minderjähriger beachten und dass sie durch die Beschäftigung von Kindern deren Ausbildung nicht behindern.

Grundsatz 5 | Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Die BOHLE-GRUPPE lehnt jede Form der Diskriminierung im Arbeitsumfeld ab. Dabei respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir bekennen uns zur Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt und treten dafür ein, dass alle Beschäftigungsentscheidungen ohne Voreingenommenheit (bspw. bei Einstellung, Beförderung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) ausschließlich auf Grundlage der Fähigkeiten und Qualifikationen der betreffenden Person getroffen werden. Aspekte wie Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter, Nationalität, Behinderungen, soziale Herkunft, persönliche Beziehungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen keinen Einfluss auf Beschäftigungsentscheidungen haben.

Die BOHLE-GRUPPE fördert eine Kultur, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ihr volles persönliches Potential nutzen und jederzeit gleichberechtigt ihren Beitrag leisten zu können. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten.

Die BOHLE-GRUPPE lehnt jede Form der sexuellen Belästigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und geht mit allen rechtlichen Mitteln dagegen vor.

Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Vielfalt fördern sowie Diskriminierung bei Beschäftigungsentscheidungen und sexuelle Belästigung unterbinden.

Grundsatz 6 | Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit

Die BOHLE-GRUPPE beachtet die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Wir sehen es als zentrales Anliegen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, die Risiken, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind, möglichst gering zu halten, indem angemessene Maßnahmen zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und von Unfällen ergriffen werden. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bedürfnisgerecht gestaltet und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Sämtliche geltende gesetzliche Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, der

Arbeitsplatzergonomie und zur Arbeitssicherheit werden beachtet.

Auch unsere Lieferanten sind aufgefordert, die geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu beachten. Unsere Lieferanten müssen aktiv Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Unfälle, Erkrankungen und Todesfälle zu verhüten, so dass ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ist.

Grundsatz 7 | Beachtung des Umweltschutzes

Der BOHLE-GRUPPE ist der Umweltschutz ein Anliegen, weshalb wir Wert darauf legen, dass Umweltrisiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vorsorgende Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Dazu zählen insbesondere:

- die Reduzierung und effiziente Nutzung des Energieverbrauchs und
- die der Unternehmensgröße angemessenen Reduzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen, um somit zur Dekarbonisierung beizutragen,
- die Reinhaltung der Luft und somit die Steigerung der Luftqualität,
- das Management natürlicher Ressourcen,
- die Vermeidung von Abfall und Nutzung von Wiederverwendungs- und Recyclingmöglichkeiten,
- die Erhaltung der Wasserqualität und der sparsame Gebrauch von Wasser sowie
- ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

Wir achten in allen zugehörigen Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien. Dabei möchte die BOHLE-GRUPPE, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, erneuerbare Energien nutzen, die Bodenqualität erhalten, Lärmmissionen vermeiden, Ökosysteme und Tiere schützen und Ressourcen nachhaltig nutzen.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umwelt schützen und die geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir des Weiteren, dass durch ihre Tätigkeit keine vermeidbaren Umweltschäden entstehen und Tiere, sowie die Bodenqualität und die jeweiligen Ökosysteme geschützt und Entwaldung vermieden werden. Von unseren Lieferanten erwarten wir zudem, dass sie Ressourcen nachhaltig bewirtschaften, Lärmmissionen gering halten sowie eine Nutzung von erneuerbaren Energien anstreben.

Die BOHLE-GRUPPE erwartet von ihren Lieferanten, dass diese die vorsorgenden Maßnahmen des Unternehmens ebenfalls, soweit möglich, umsetzen.

Grundsatz 8 | Finanzielle Verantwortung und Bekämpfung aller Formen der Korruption, sowie der Geldwäsche

Die BOHLE-GRUPPE lehnt alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung ab. Entscheidungsprozesse dürfen in keiner Weise durch ungebührliche Leistungen, seien es Bargeld, Sachleistungen, Vergünstigungen etc., beeinflusst werden. Geldwäsche ist zu bekämpfen. Interessenkonflikte sowie das Entstehen deren Anscheins sind soweit nur möglich zu vermeiden. Sollte ein persönliches Interesse oder ein Interessenkonflikt bestehen, so ist dies bei erstem Anschein offenzulegen. Durch die Offenlegung entstehen dem Betroffenen keine Nachteile.

Alle Unternehmen der BOHLE-GRUPPE und deren Lieferanten sind sich dabei ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und halten alle gesetzlichen Vorgaben zur unternehmerischen Buchführung ein. Des Weiteren legen wir finanzielle und weitere Informationen gemäß den geltenden Gesetzen offen.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese gegen alle Arten der Korruption vorgehen und sich an geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht halten. Unsere Lieferanten sollen weder andere bestechen oder erpressen, noch selbst Bestechungen akzeptieren. Außerdem dürfen die Lieferanten keinerlei Preisabsprachen mit Mitbewerbern oder ähnlichen Vereinbarungen treffen.

Wir erwarten, dass auch unsere Lieferanten Interessenkonflikte offenlegen und Geldwäsche bekämpfen. Unsere Lieferanten sind unbedingt dazu angehalten, sich ihren finanziellen Verantwortungen zu stellen und Dokumente nach geltendem Recht und anhand allgemein anerkannter Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie finanzielle und weitere Informationen gemäß geltenden Gesetzen offenlegen.

Grundsatz 9 | Schutz des geistigen Eigentums und Verhinderung des Inverkehrbringens gefälschter Teile

Die BOHLE-GRUPPE schützt das geistige Eigentum von Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch angemessene, technische und organisatorische Maßnahmen.

Durch interne Regelungen wird verhindert, dass gefälschte Teile in Umlauf gebracht werden. Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und des Inverkehrbringens gefälschter Teile sind auch durch Lieferanten zu gewährleisten.

Grundsatz 10 | Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit

Die BOHLE-GRUPPE stellt sicher, dass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gültigen Vorgaben und Regelungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Weiterhin stellt die BOHLE-GRUPPE sicher, dass die Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen ihrer Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden.

Von den Lieferanten wird ebenfalls erwartet, dass sie diese Regelungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit einhalten.

Grundsatz 11 | Konfliktmineralien und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Der Lieferant informiert die BOHLE-GRUPPE, sobald er Hinweise oder Dokumente (z. B. das CMRT oder eine smelter-Liste) von seinen Lieferanten zu sogenannten Konfliktmineralien erhält und stellt diese Informationen unaufgefordert zur Verfügung. Der Lieferant muss alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (z. B. OECD-Leitsätze) für Konfliktmineralien einhalten. Darüber hinaus muss der Lieferant eine Richtlinie festlegen, um angemessen sicherzustellen, dass Konfliktmineralien (einschließlich Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), die in den von ihm hergestellten Produkten weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

Die BOHLE-GRUPPE erwartet von Lieferanten, dass gegen die Verbote aus § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht verstoßen wird. Selbstverständlich hält sich die BOHLE-GRUPPE ebenfalls an diese Verbote.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Dieser Werte- und Verhaltenskodex führt die Mindeststandards auf, die alle Unternehmen der BOHLE-GRUPPE anerkennen und deren Einhaltung von allen Lieferanten der BOHLE-GRUPPE erwartet wird. Die Festlegung und Umsetzung dieses Werte- und Verhaltenskodexes sehen wir als Bestandteil unserer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und als eine Gelegenheit für uns, die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft langfristig zu unterstützen. Demzufolge ist es uns ein Anliegen, die Umsetzung der hier festgelegten Standards in unserer täglichen Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Es wird vorausgesetzt, dass bei allen Tätigkeiten die nationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die Zoll- und Exportbestimmungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere die internationalen rechtlichen Vorgaben und Beschränkungen zur Exportkontrolle und Exportrestriktion von sicherheitsrelevanten Dienstleistungen und Waren. Die Beachtung von geltenden Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen erwartet die BOHLE-GRUPPE ebenso von ihren Lieferanten.

Dies gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der BOHLE-GRUPPE als auch für alle Lieferanten und deren Sublieferanten. Wenn Lieferanten Sublieferanten einsetzen, sind sie dafür verantwortlich, dass alle Sublieferanten diese Anforderungen in entsprechender Weise zur Einhaltung verpflichtet werden. Der Lieferant muss diese Standards in geeigneter Form an seine Sublieferanten kommunizieren und die Einhaltung der Standards sicherstellen.

EINHALTUNG DES WERTE- UND VERHALTENSKODEX DER BOHLE-GRUPPE

Die BOHLE-GRUPPE ist zur Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen sowie zur Durchführung von Audits bei dem Lieferanten berechtigt, um bei Bedarf die Einhaltung der aus diesem

Werte- und Verhaltenskodex resultierenden Erwartungen/Verpflichtungen durch den Lieferanten und dessen Sub-Lieferanten feststellen zu können.

Die BOHLE-GRUPPE wird entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) turnusmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen im Hinblick auf den Lieferanten durchführen. Sofern sich hieraus zusätzliche Erwartungen an den Lieferanten ergeben, um die Schutzziele des LkSG zu erreichen, teilt die BOHLE-GRUPPE dies dem Lieferanten schriftlich mit. Der Lieferant hat dann innerhalb eines angemessenen Zeitraums ab Zugang der Mitteilung diese zusätzlichen Erwartungen zu erfüllen und deren Umsetzung nachzuweisen.

Bei Verstößen gegen Gesetze und die hier festgelegten Standards handeln wir konsequent, unter anderem durch das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und diesen Kodex können Sie sich jederzeit unter csr-beauftragter@bohle-gruppe.com an den Corporate-Social-Responsibility-Beauftragten wenden.

BESCHWERDEVERFAHREN UND HINWEISGEBERSCHUTZ

Die durch das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichteten Unternehmen der Bohle-Gruppe halten die Vorgaben dieses Gesetzes ein. Insbesondere wird der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien geschützt.

Hinweise und Beschwerden wegen möglicher Verstöße gegen Gesetze können über die E-Mail-Adresse csr-beauftragter@bohle-gruppe.com, telefonisch unter +49 2261 541-455, persönlich nach Terminvereinbarung im Büro des CSR-Beauftragten bei der Ernst Bohle GmbH, Stauweiher 4+17, 51645 Gummersbach oder postalisch als „persönlich/vertraulich“ gekennzeichnet an: CSR-Beauftragter, Ernst Bohle GmbH, Stauweiher 4+17, 51645 Gummersbach gemeldet werden.



Gerd Rossenbach, Geschäftsführer

Gummersbach, im August 2023